

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 10

Freitag, 14. Januar 2011

Ausgabe 01/2011

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 11.01.2011 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagengerechtsbescheinigung Gemarkung Weißwasser der Stadt Weißwasser/ O. L. vom 15.Dezember 2010

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2011
- Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO anstelle des Gemeinderates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen; Einkaufsleck Großmann

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 11.01.2011 gefassten Beschlüsse

BWA/1-01/11

Teilsanierung des Obdachlosenheims in Weißwasser, 2. BA - Los 2.1 - Bauhauptgewerk

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma BMK Baubetrieb Frank Müller aus Reichwalde mit den Arbeiten für das Bauhauptgewerk im Rahmen des Bauvorhabens Teilsanierung des Obdachlosenheims, 2. BA in Weißwasser zu einem Preis von 67.770,67 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.01.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/1-02/11

Teilsanierung des Obdachlosenheims in Weißwasser, 2. BA - Los 2.3 - Tischlerarbeiten

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Tischlerei Ruschke aus Krauschwitz mit den Tischlerarbeiten im Rahmen des Bauvorhabens Teilsanierung des Obdachlosenheims in Weißwasser, 2. BA zu einem Preis von 28.153,50 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.01.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/1-03/11

Teilsanierung des Obdachlosenheims in Weißwasser, 2. BA - Los 2.4 - Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Maler Wolff aus Weißwasser mit den Maler- und Bodenbelagsarbeiten im Rahmen des Bauvorhabens Teilsanierung des Obdachlosenheims in Weißwasser, 2. BA zu einem Preis von 61.827,66 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.01.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/1-04/11

Teilsanierung des Obdachlosenheims in Weißwasser, 2. BA - Los 2.6 - Heizungs- und Sanitärtechnik

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Vesper GmbH aus Weißwasser mit der Heizungs- und Sanitärinstallation im Rahmen des Bauvorhabens Teilsanierung des Obdachlosenheims in Weißwasser, 2. BA zu einem Preis von 126.902,21 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.01.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

BWA/1-05/11

Teilsanierung des Obdachlosenheims in Weißwasser, 2. BA - Los 2.7 - Elektroanlage

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma ERF Elektro-Elektronik GmbH aus Weißwasser mit den Elektroarbeiten im Rahmen des Bauvorhabens Teilsanierung des Obdachlosenheims in Weißwasser, 2. BA zu einem Preis von 71.969,22 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.01.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

OB/1/11

Teilsanierung des Obdachlosenheimes in Weißwasser, 2. BA - Los 2.2 Fliesenarbeiten

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma A. Grohmann Ltd. aus Görlitz mit den Fliesenarbeiten im Rahmen des Bauvorhabens Teilsanierung des Obdachlosenheims, 2. BA in Weißwasser zu einem Preis von 10.112,03 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 10.01.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/2/11

Teilsanierung des Obdachlosenheimes in Weißwasser, 2. BA - Los 2.5 - Feinreinigung

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Glas- und Gebäudereinigung Deckert aus Weißwasser mit der Feinreinigung im Rahmen des Bauvorhabens Teilsanierung des Obdachlosenheims, 2. BA in Weißwasser zu einem Preis von 2.118,01 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 10.01.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser führt
am Mittwoch, dem 26.01.2011, um 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14
seine

Sitzung Nr. 16-1/11

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3. Informationen des Oberbürgermeisters
4. Beschlussfassung

- 4.1 Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser O.L. für das Haushaltsjahr 2011
- 4.2 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 4.3 Erneuerung des verrohrten Teils des Bärengrabens
- 5. Informationen und Anfragen
- 5.1. AG Eissporthalle
- 5.2. AG Vattenfall
- 6. Anträge
- 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 6.1.1 Öffentliche Toilette im Bereich des Bahnhofsvorplatzes
- 6.2 Neue Anträge
- 7. Einwohnerfragestunde (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde
- 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.01.2011
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt am
Montag, dem 07.02.2011, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine
Sitzung Nr. 16-2/11

durch

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung
- 2. Informationen/Anfragen
- 3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.01.2011
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 08.02.2011, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine
Sitzung Nr. 16-2/11

durch

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung
- 2. Informationen/Anfragen
- 3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.01.2011
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Weißwasser der Stadt Weißwasser/ O. L. vom 15. Dezember 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, Nordparkstraße 30, 03044 Cottbus, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst die bestehende Ferngasleitung FGL 2350 (DN 200) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Weißwasser, Flur 16 der Stadt Weißwasser / O. L.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 1. Februar 2011 bis einschließlich 1. März 2011

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 15. Dezember 2010
Landesdirektion Dresden
Gereon Packbier
Stellv. Referatsleiter

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 74 der SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel am 23.11.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird festgesetzt mit

Einnahmen und Ausgaben	1.521.094,00 €
- davon im Verwaltungshaushalt	1.370.688,00 €
- davon im Vermögenshaushalt	150.406,00 €

2.

dem Gesamtbetrag der Kredite der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von 0,00 €

3.

dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse 274.000,00 €

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v.H.

2 Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 395 v.H.

§ 4

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfes für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 141.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Hinsichtlich der vom Gemeinderat und dem Bürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zum Betrag von 25,00 €/Haushaltsstelle;
- über- und außerplanmäßige Ausgaben für ABM (Gruppierungen .4170 und .4470, soweit sie durch Mehreinnahmen von der Agentur für Arbeit (Gruppierung .1740) gedeckt sind;
- über- und außerplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 33 und § 43 Nr. 1

KomKVO (z.B. Buchung kalkulatorische Kosten, Auflösung Sammelnachweis);

- über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 7 KomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Gliederung und Gruppierung eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Weißkeißel, den 16.12.2010

Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist am **29.01.2011** vollzogen.

Die vorstehende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Weißkeißel wurde, gemäß Vorschriften der SächsGemO, vom Landratsamt des Landkreises Görlitz rechtsaufsichtlich geprüft.

Nach durchgeführter Prüfung hat die Rechtsaufsichtsbehörde am 09.12.2010 folgenden Bescheid erlassen:

1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Weißkeißel wird bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2011

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Haushaltsplan vom **21.01.2011 bis zum 28.01.2011** in der Kindertagesstätte, Kaupener Straße 6, 02957 Weißkeißel werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie in der Stadtver-

waltung Weißwasser, Marktplatz, SG Kämmerei, Zimmer 310, während der Öffnungszeiten bzw. Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Weißkeißel, den 16.12.2010
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO anstelle des Gemeinderates

20/10 Außerplanmäßige Ausgaben in der HhSt. 2.75100.9410

Der Bürgermeister genehmigt eine außerordentliche Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.75100.94010 in Höhe von 2.336,57 Euro für die Durchführung von Vermessungsleistungen zum Vorhaben "Umgestaltung Friedhof Weißkeißel"

Weißkeißel, den 17.12.2010
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am
Dienstag, dem 25.01.2011, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses,
Kauptener Straße 6, 02975 Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 14-1/11

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO anstelle des Gemeinderates
4. Bürgerfragestunde
5. Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 12.01.2011
Andreas Lysk
Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Ein Jahr ist zu Ende gegangen. Anlass einen Augenblick Stille zu halten, zurückzuschauen, nachzudenken. Anlass zu danken, zum Beispiel für Gesundheit, Zufriedenheit, für Frieden in uns und um uns und für Menschen, die uns begegnet sind
Für das Neue Jahr wünschen wir Ihnen und uns von Herzen Schwung, Elan, Glück und Erfolg, vor allem aber Gesundheit. Am 15. Dezember 2010 waren die Seniorinnen und Senioren von der Gemeinde zur Weihnachtsfeier ins Dorfgemeinschaftshaus eingeladen und wurden mit Stollen, Plätzchen, Kaffee und Glühwein bewirtet.

Bürgermeister Andreas Lysk informierte über Erreichtes im Jahr 2010 und gab einen Ausblick welche Vorhaben 2011 in der Gemeinde in Angriff genommen oder weitergeführt werden sollen. Herr Rössler hat in alt bewährter Weise für die musikalische Umrahmung gesorgt.
Ein herzliches Dankeschön für alle, die zur gelungenen Feier beigetragen haben.

Besonders gedankt sei jedoch den Kindern und Erzieherinnen der Kita „Feuerwehr Felicitas“ für das so liebevoll gestaltete Programm. Als kleine Anerkennung konnten wir den Erlös der durchgeführten Sammlung in Höhe von 144,00 EUR übergeben. Sicher können sich die Kinder damit ein paar kleine Wünsche erfüllen.
Danke an Gabi aus dem Blumenlädchen, die unserem Klub auch in diesem Jahr wieder mit einer Geldspende bedacht hat.

Auch im Jahr 2011 treffen wir uns jeden vierten Mittwoch im Monat, entweder in der Gaststätte „Alte Schule“ oder in der „Schänke zum Gutshof“ zu einem gemütlichen Nachmittag. Zusätzlich sind noch weitere Unternehmungen vorgesehen. Der Jahresplan hängt im Schaukasten des Gemeindeamtes aus (gern wird er bei Interesse auch zur Verfügung gestellt).

Den ersten Kaffeenachmittag des Jahres 2011 mit dem Motto „Wir begrüßen das Neue Jahr“ haben wir bereits am 12. Januar in der „Alten Schule“ verbracht. Hans Merla, der jahrelang das Führungszepter des Klubs in der Hand hatte und dies aus gesundheitlichen Gründen nun weitergegeben hat, wurde mit einem Blumenstrauß für sein Engagement gedankt.

Am 26. Januar treffen wir uns um 15:00 Uhr in der „Schänke zum Gutshof“. Wer kommen möchte, auch wenn er bisher noch kein Klubmitglied ist, ist herzlich willkommen.

06. Januar 2011
Renate Robel

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser,
ein neues Jahr beginnt.
Und in jedem Beginn steckt auch eine neue Chance. Wenn in der MDR-Sendung „Figaro trifft ...“ Prominente mit verschiedensten Fragen herausgefordert werden, dann ist eine immer dabei: „Was finden Sie leichter: anfangen oder aufhören?“. Und in den allermeisten Fällen lautet die Antwort prompt: „Anfangen“.
Haben Sie sich auch für das neue Jahr vorgenommen, wieder etwas anzufangen? Regelmäßigen Sport zum Beispiel, ein Instrument lernen oder Malen in einem Zeichenzirkel?
Vielleicht haben Sie auch beschlossen sich der einen oder anderen Sache zu widersetzen, die sie eigentlich nicht ganz in Ordnung finden.

Der Jahresspruch für 2011 lautet:

**Lass dich nicht vom Bösen überwinden,
sondern überwinde das Böse mit Gutem. Röm. 12,21**

Dieses Wort greift die Realität auf, die uns auch im neuen Jahr nicht erspart bleiben wird: Lügen - um des eigenen Vorteils willen, Mobbing - um den eigenen Arbeitsplatz zu retten, Betrug - damit ich bekomme, was ich mir wünsche ... Die Liste läßt sich beliebig fortsetzen, denn das Böse lauert überall. Im hübschen Mäntelchen des „es machen doch alle so“ will es uns hineinziehen in Rücksichtslosigkeit und Vorteilsnahme. Wir werden aber aufgefordert, dem etwas Positives entgegenzusetzen: Hilfe - wo jemand es allein nicht schafft, Rücksicht - wo Familiensituationen Entgegenkommen erfordern, vielleicht auch etwas abgeben, wo Bekannte oder Nachbarn, die ein sehr schmales Einkommen haben, etwas brauchen. Eine kleine Geste - Gutes tun, und es wird die Welt wieder ein wenig zum Guten verändern.

Ein gutes und gesegnetes neues Jahr wünscht Ihnen
Pfarrer Michael Jahn mit dem gemeinsamen
Gemeindekirchenrat

Allianz-Gebetswoche		
Thema: Beten und dienen		
Sonntag 09.01./ 9.30	. weil Jesus es will	Eröffnungsgottesdienst in der Evangelischen Kirche Weißwasser
Montag 10.01./ 19.30	. mit Respekt und Demut	Hauskreis bei Familie Bartsch, Krauschwitz Kornblumenweg 67
Dienstag 11.01./ 19.30	. bleibt nicht ohne Folgen	FISH Lausitz e.V. Haus der Begegnung; Lutherstraße 64a, Weißwasser
Mittwoch 12.01./ 19.30	. weil wir nicht für uns selber da sind	Ev. Freikirchliche Gem. Pestalozzistr. 4A (ehem. Tierparkcafe, Weißwasser
Donnerstag 13.01./19.30	. weil wir einander brauchen	Christus Zentrum Prof.-Wagenfeld- Ring 43 Weißwasser
Freitag 14.01./19.30	. trotz Widerstand und Rückschlä gen	Adventgemeinde Eisenbahnstr.7 Weißwasser
Samstag 15.01./ 19.30	. hat seinen Preis	Evangelische Kirchgemeinde Kirchstraße 7 Krauschwitz

Würden Sie gern einen **Glaubens-Grundkurs** besuchen?
Bei Interesse rufen Sie einfach im Pfarramt an.

Gemeindeveranstaltungen:

Gemeinde-Treff Werdeck	Dienstag, 20.01. um 14:30 Uhr bei Frau M. Ebert, Königshü- gel 28
Glaubenskurs in Podrosche	Mittwoch, 12.01. um 19:00 Uhr Ort nach Absprache – bitte im Pfarramt nachfragen
Seniorentreff	- Mittwoch, 12.01. um 14:30 Uhr im Gemeindehaus
Bibelstunde in Sagar	- am Dienstag, 18.01. um 14:30 Uhr bei Familie Wenzel–Am Sportplatz 118
Hausbibelkreise	- montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krau- schwitz - donnerstags 19:30 Uhr im Pfarrhaus (bei Jahn)
Gebet für unsere Gemeinde und ihre Glieder, für unsere Kirche und die Welt	dienstags 18.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindehaus
Kirchenchor	- 12.01.2011, 17:30 Uhr
Posaunenchor	- freitags, 19:00 Uhr

Kinder und Jugendarbeit

Christenlehre	dienstags 16:00 Uhr
Konfirmanden	15.01, 09 – 12:00 Uhr
Kinderstunde in Klein-Priebus	15.01, 10 – 11:30 Uhr
Miniclub Krauschwitz	15.01, 09.30 Uhr Gemeindehaus Krau- schwitz

Angebote des CVJM:

Jungchar	montags, 16:30 Uhr
Teenietreff	montags, 18:00 Uhr
Bibeltreff	sonnabends, 20:00 Uhr

Einst gewährte Mutter Teresa einem amerikanischen Journalisten ein Interview. Nach vielen neugierigen Fragen meinte der Journalist schließlich etwas herausfordernd: „Was meinen Sie, was müsste sich alles ändern, wenn es mit der Kirche wieder aufwärts gehen soll?“ Mutter Teresa schaute ihn freundlich an und sagte: „Sie und ich!“

Gottesdienste

Wo / Gestaltung

16.01.2011, 09.30 Uhr Gottesdienst mit HL. Abendmahl	Gemeindehaus Krauschwitz Pfarrer Jahn
23.01.2011, 09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst	Gemeindehaus Krauschwitz Pfarrer i.R. Orgis
30.01.2011, 09.30 Uhr Gottesdienst	Gemeindehaus Krauschwitz Lektor
06.02.2011, 14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst und Mitarbeiterfest	Gemeindehaus Krauschwitz Pfarrer Jahn

Kirchenbüro: Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kksvol.net

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 16:30 – 18:00 Uhr

Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
Konto 1566902016,
BLZ 35060190
Kirche-Diakonie-Bank

Verwendungszweck: Kirchgemeinde Krauschwitz oder
Podrosche/Pechern

Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und
Jubilaren des Monats Februar auf das Herzlichste.
Besonders unseren Senioren wünschen wir beste
Gesundheit und noch viel Lebensfreude.**

am 01.02.2011	Litty Schmidt	zum 83. Geburtstag
am 02.02.2011	Gisela Domel	zum 76. Geburtstag
am 02.02.2011	Johanna Glowna	zum 87. Geburtstag
am 02.02.2011	Hilde Sauer	zum 76. Geburtstag
am 03.02.2011	Frieda Schulz	zum 79. Geburtstag
am 04.02.2011	Elsbeth Kubo	zum 87. Geburtstag
am 04.02.2011	Hans Richter	zum 80. Geburtstag
am 06.02.2011	Irene Forkert	zum 80. Geburtstag
am 07.02.2011	Lieselotte Jurk	zum 86. Geburtstag
am 08.02.2011	Jürgen Rechenberger	zum 65. Geburtstag
am 09.02.2011	Helga Fiedel	zum 68. Geburtstag
am 09.02.2011	Elisabeth Glona	zum 74. Geburtstag
am 13.02.2011	Vera Poppe	zum 78. Geburtstag
am 15.02.2011	Erika Oberhoffner	zum 80. Geburtstag
am 16.02.2011	Elly Tannhäuser	zum 77. Geburtstag
am 17.02.2011	Günter Seidel	zum 71. Geburtstag
am 18.02.2011	Werner Noack	zum 73. Geburtstag
am 20.02.2011	Ruth Bartusch	zum 75. Geburtstag
am 21.02.2011	Wolfgang Seifert	zum 65. Geburtstag
am 23.02.2011	Erich Stefanczyk	zum 76. Geburtstag
am 25.02.2011	Brigitte Weltsch	zum 68. Geburtstag
am 26.02.2011	Erhard Helmrich	zum 78. Geburtstag
am 27.02.2011	Helga Schneider	zum 80. Geburtstag
am 27.02.2011	Gerda Urban	zum 86. Geburtstag
am 28.02.2011	Ursula Melcher	zum 89. Geburtstag
am 29.02.2011	Ingrid Lehnigk	zum 67. Geburtstag